

Patientenaufklärung und Behandlungsvertrag

Liebe Patientin , lieber Patient,

vielen Dank, dass Sie mir Ihr Vertrauen schenken und zur Behandlung in meine Praxis kommen.

Neben dieser Vertrauensbasis beruht jede Heilbehandlung aber auch auf einer Rechtsbasis, die Rechte und Pflichten von Patient und Behandlerin festlegt.

Der Beruf des Heilpraktikers

Heilpraktiker üben ihren Beruf eigenverantwortlich im Rahmen des geltenden Rechts aus. Die Praxis unterliegt der Kontrolle durch den Amtsarzt der zuständigen Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt Olpe).

Dienstvertrag

Rechtliche Grundlage der Behandlung ist ein Dienstvertrag nach §§661 BGB, der keiner schriftlichen Form bedarf.

Ich verpflichte mich zur Leistung der versprochenen Dienste (Bemühen um Heilung oder Linderung Ihrer Beschwerden), Sie als Patient verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

Aufklärungspflicht

Ich verpflichte mich, Ihnen meine Diagnosen und Therapien zu erläutern, sowie etwas zu Ihrer voraussichtlichen gesundheitlichen Entwicklung zu sagen.

Dabei darf ich allerdings keine Heilungsversprechen abgeben.

Honorar

Die Vergütung unterliegt der freien Vereinbarung (s.u.). Auch wenn nicht über die Vergütung gesprochen wurde, gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

Die Gewährung einer Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig.

Das **Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)** gibt die durchschnittlichen Honorarsätze der Heilpraktiker aus dem Jahre 1985 (!) wieder. Es ist keine verbindliche Gebührentaxe, sondern lediglich eine Berechnungshilfe bei der Rechnungsstellung. Die darin genannten Sätze sind jedoch von der Rechtsprechung als „übliche Vergütung“ anerkannt.

Private Krankenversicherung/ Beihilfe/ gesetzliche Krankenkassen

Ihre private Krankenversicherung erstattet die Honoraransprüche der Heilpraktiker je nach Ihrem individuell abgeschlossenen Versicherungsvertrag.

Der Dienstvertrag zwischen Patient und Behandlerin bleibt vom individuell abgeschlossenen Versicherungsvertrag unberührt.

Sicherheitshalber erkundigen Sie sich vor Beginn der Behandlung bei Ihrer Versicherung, ob die bei Ihnen vorgesehenen Therapien erstattet werden.

Nach den Beihilfevorschriften sind die Leistungen der Heilpraktiker beihilfefähig. Informieren Sie sich in Ihren aktuellen Beihilfevorschriften.

Gesetzliche Krankenkassen erstatten im allgemeinen keine Heilpraktikerleistungen.

Schweigepflicht

Als Heilpraktikerin bin ich verpflichtet, über alles Wissen, das ich in meiner Berufsausübung über die Patienten erhalte, Stillschweigen zu bewahren.

Notwendige Auskünfte an Krankenversicherungen müssen allerdings gegeben werden.

Infektionsschutzgesetz

Als Heilpraktikerin bin ich verpflichtet, die Behandlungsverbote nach dem Infektionsschutzgesetz zu beachten.

Termine

Ich vergebe Termine nach Absprache, mündlich, telefonisch, schriftlich oder übers Internet. Dabei plane ich genügend Zeit für Sie ein und ich bemühe mich, Wartezeiten möglichst zu vermeiden.

Diese Terminabsprachen sind verbindlich!

Daher bitte ich Sie, bei Verhinderung Termine mindestens 24 Stunden vorher abzusagen, ansonsten erhalten Sie eine Rechnung über die vorgesehene Behandlungszeit.

Bezahlung

Alle Patienten erhalten eine Rechnung mit den Posten aus dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker, die von einer Abrechnungsstelle zu Beginn des kommenden Monats verschickt wird. Sie überweisen das Honorar dann an diese Abrechnungsstelle (Soliprax).

Häufig kann ich im Voraus noch nicht ganz genau sagen, was ein Termin kosten wird, da dies sowohl von der eingesetzten Zeit als auch von meinen Leistungen abhängt.

Zu Ihrer Information hier einige Angaben; der tatsächliche Rechnungsbetrag kann davon abweichen:

Ersttermin:	130,- bis 140,- €, Kinder weniger, 60,-bis 80,-€
weitere Termine:	meistens 60,- bis 100,- €
Colon-Hydro-Therapie, neuer Patient:	90,- bis 100 ,-€
Colon-Hydro-Therapie, weitere Termine:	70,- bis 80 ,- €
Kurztermine entsprechend weniger	

Verbrauchte Medikamente und sonstige Materialien werden zum Gestehungspreis auf der Rechnung aufgeführt.

Es gibt aber auch Versicherungen, wo Sie die Medikamente vorher selber besorgen müssen.

Informieren Sie sich!

Ganz kurze Infos und von mir gewünschte Rückmeldungen sind kostenlos, ausführlichere Beratungen über Telefon und Internet stelle ich entsprechend in Rechnung.

Ihre Heilpraktikerin *Barbara Henkel*

Naturheilpraxis
Barbara Henkel, Heilpraktikerin
Büchen 9
57482 Wenden

Tel.: 02762/400828
www.barbara-henkel.de